

Niederschrift

aufgenommen am 6. April 1962, im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns, unter dem Vorsitz des Herrn Landesrepräsentanten

Josef Keßler.

Mit Einladungsschreiben vom 3. April 1962, wurde auf heute vormittags 8.30 Uhr eine Standausschuß-Sitzung anberaumt, zu welcher die Bürgermeister des Tales Montafon, in ihrer Eigenschaft als Landesvertreter, mit Ausnahme des entschuldigten Vertreters der Gemeinde St. Anton i.M., erschienen sind. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Anschliessend wird zur Beratung und Beschlußfassung der nachstehenden

Tagesordnung:

übergegangen:

1. Vorlage der Sitzungsniederschrift vom 22. Februar 1962.
2. Bestellung eines Getränke- und Lohnsummensteuerprüfers.
3. Landesumlage - Aufteilungsschlüssel.
4. Verschiedene Holzbezugsangelegenheiten.
5. Dienstbarkeitsvertrag Nr. 3244 der Vorarlberger Illwerke A. G.
6. Illwerke Bestandsvertrag - Seilriese Obertafamunt.
7. Illwerke Bestandsvertrag - Seilbahn Tafamunt usw.
8. Erhöhung der Einbruchversicherung.
9. Anschaffung einer elektrischen Rechenmaschine.

Erledigung der Tagesordnung:

zu Pkt. 1) Die Sitzungsniederschrift vom 22. Februar 1962, wird einspruchslos genehmigt und gefertigt.

zu Pkt. 2) Nach eingehender Beratung wird die zur Besetzung ausgeschriebene Stelle eines Getränke- und Lohnsummensteuerprüfers mit Oskar Lampert, kfm. Angestellter in Götzis, Hanflandstrasse 18 besetzt. Die Anstellung erfolgt im Sinne des Gemeindeangestelltengesetz

für kündbare Gemeindeangestellte. Die Entlohnung wird nach den Gehaltschema für kündbare Gemeindeangestellte durchgeführt, und zwar: Gehaltstufe c2. Dazu werden die Tagesgebühren nach der Reisegebührenverordnung für Gemeindeangestellte, Zl 80/173 vom 28.2.1962 gewährt, die bei Anspruch auf Nächtigungsgebühren S 54.-- - andernfalls S 39.-- pro Tag betragen.

Das Kilometergelt wird mit S 1.- pro km festgelegt (Pkw.). Mit den Überprüfungsarbeiten ist am 2. Mai 1962 zu beginnen (Beginn des Arbeitsverhältnisses beim Stand Montafon am 1. Mai 1962). Das Arbeitsgebiet umfasst sämtliche gewerblichen Betriebe des Tales Montafon (10 Gemeinden), die der Getränke- oder Lohnsummensteuerpflicht unterliegen. Beim Stand Montafon wird das Ressort: Gemeindesteuern als eigene Abtl. geführt, der der Gemeindesteuerprüfer vorsteht.

zu Pkt. 3) Die Standesumlage (Abgang des Stand Montafon -10 Gemeinden) wird nach dem Bevölkerungsschlüssel auf die einzelnen Gemeinden verumlagt. Die Grundlage für den Aufteilungsschlüssel ist die letzte Volkszählung.

zu Pkt. 4) Allen Bezugsberechtigten (Standesbürger), die ihr Servitutsbrennholzlos bei der Forstproduktenanmeldung beim zuständigen Gemeindeamte angemeldet haben und deren Anmeldung von der Forsttagsatzungskommission als richtig bestätigt wurde, wird beim Verzicht auf den Bezug 1962 von der Forstverwaltung des Standes Montafon S 200.- pro Brennholzlos (bei halben Losen die Hälfte) in bar ausbezahlt. Von der Ablöse ausgenommen sind Maisäßlose, Brennholzbezüge von Alpen oder Brennholzbezüge die ausnahmsweise für ein zeitweilig bewohntes 2. Heimgut gewährt werden.

Gleichzeitig wird beschlossen die jährlichen Forstproduktenanmeldungen zum gleichen Zeitpunkt durchzuführen. Als einheitlicher alljährlicher Termin wird der Zeitraum vom 20. Dez. bis 15. Jänner des darauffolgenden Jahres festgelegt.

zu Pkt. 5) Der von der Vorarlberger Illwerke A.G. vorgelegte Dienstbarkeitsvertrag Nr. 3244, betreffend die Seilbahn Partenen - Vallüla, die als ständige Einrichtung geplant ist, wird bis auf weiteres vertagt, weil verschiedene Vertragspunkte einer Abklärung bedürfen.

Der Herr Landesrepräsentant und der Bürgermeister Peter Wachter aus Gaschurn, werden zu weiteren Verhandlungen mit der Vorarlberger Illwerke A.G. ermächtigt.

zu Pkt. 6) Der Bestandsvertrag Nr. 34.38 in Vertragssache 64.43.06, vorgelegt durch die Vorarlberger Illwerke A.G., wird in vorliegender Fassung genehmigt und gefertigt.

zu Pkt. 7) Der Bestandsvertrag Nr. 64.24 in Vertragssache 64.44.06 (Seilbahn Tafamunt usw), vorgelegt durch die Vorarlberger Illwerke A.G., wird in vorliegender Fassung genehmigt und gefertigt.

zu Pkt. 8) Die bestehende Einbruchversicherung ist ab sofort auf S 30.000.-- zu erhöhen.

zu Pkt. 9) Für die Buchhaltung ist eine elektrische Rechenmaschine Marke "Olivetti - Tetractys" anzuschaffen.

Pkt. 10) Josef Marlin in St. Gallenkirch HNr. 223, werden als einmalige Ablöse für das Holzbezugsrecht für Bp. 953 (Maisäßhütte im Därfli) 10 fm Nutzholz am Stock unentgeltlich überlassen.

Dem Pkt. 10), der auf der Tagesordnung nicht aufscheint, wird die Dringlichkeit gemäß § 34 der VGO zuerkannt.

Beginn der Sitzung: 9 Uhr
Ende der Sitzung: 12.15 Uhr

Der Schriftführer: Der Standausschuß: